

Schadenspotenzial in Milliardenhöhe

Die Annahme der 1:12-Initiative wäre mit enormen Mindereinnahmen bei den Steuern und der AHV verbunden. Das belegt eine neue Studie der Universität St. Gallen im Auftrag des Schweizerischen Gewerbeverbands. Sie rechnet alleine auf Bundesebene mit Ausfällen von bis zu vier Milliarden Franken pro Jahr. Dazu kämen noch massive Mindereinnahmen auf kantonaler Ebene. **René Pfister**

Wie gross ist eigentlich das finanzielle Schadenspotenzial der 1:12-Initiative für Steuern und die AHV? Zu dieser Frage gab es lange nur approximative Schätzungen und Vermutungen. Dank der Untersuchung der Universität St. Gallen zu den Auswirkungen der Initiative liegen jetzt konkrete Zahlen auf dem Tisch. Präsentiert wurden sie im September von Professor Christian Keuschnigg, Hans-Ulrich Bigler (Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands) und Roland A. Müller (Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands).

Die Studie hat den potenziellen finanziellen Schaden aufgrund von drei möglichen Szenarien mit verschiedenen Lohndeckeln untersucht. Das aus der Sicht der Autoren und der Wirtschaftsverbände plausibelste dieser Szenarien geht von einer Lohnobergrenze von 500 000 Franken pro Jahr aus. Gleichzeitig treffen die Verfasser folgende Annahme: Dieser Lohndeckel würde dazu führen, dass fünf Prozent der Unternehmen und zehn Prozent der betroffenen Arbeitnehmer aus der Schweiz abwandern würden. Eine Abwanderung in diesem Ausmass ist durchaus denkbar.

Auch Kantone wären stark betroffen

Aufgrund dieser Prämissen rechnet die Studie alleine bei der direkten Bundessteuer mit Mindereinnahmen von bis zu 1,5 Milliarden Franken – und zwar jährlich. Das ist ein bedeutend höherer Betrag als bisher angenommen. Auch den Kantonen würden erhebliche Steuermittel entzogen. Die Einbussen fallen je nach Steuersystem und Zusammensetzung der Steuerpflichtigen aber unterschiedlich aus: So müsste der Kanton Zürich bei der Annahme der 1:12-Initiative im schlimmsten Fall einen Ein-

nahmenverlust von 400 Millionen Franken verdauen. Für den Kanton Waadt errechnet die Studie Ausfälle von bis zu 220 Millionen, für den Kanton Luzern von bis zu 40 Millionen Franken. Dazu kämen noch die Ausfälle in allen anderen Kantonen, die in der Studie nicht erfasst wurden.

«Die Ausfälle bei den Bundessteuern könnten bis zu 1,5 Milliarden Franken betragen.»

Steuererhöhungen für alle wären unvermeidbar

Für Hans-Ulrich Bigler ist klar: Die Einführung eines Lohndeckels hätte unweigerlich Steuererhöhungen für alle zur Folge, weil die Lächer in den öffentlichen Haushalten letztlich durch die Steuerzahler und die KMU kompensiert werden müssten: «Wenn die heute begehrten, aber international sehr flexiblen reichen Steuerzahler ihre Saläre künftig im Ausland versteuern, werden nur noch KMU und die einfachen Bürgerinnen und Bürger übrig bleiben, um diese Lächer zu stopfen. Wir alle müssten die Zeche für die sozialistischen Abenteuer der Jungsozialisten bezahlen», sagte Hans-Ulrich Bigler bei der Präsentation.

Eine höhere Belastung der KMU hätte laut Bigler auch zur Folge, dass die Firmen künftig auf Investitionen, Innovationen und die Einstellung von neuem Personal verzichten müssten. «Die Initiative würde uns also alle treffen», bilanzierte der Direktor des Gewerbeverbands, und warnte vor weiteren nega-

tiven Folgen: Ein Lohndeckel werde im Endeffekt das ganze Lohngefüge auf allen Stufen nach unten drücken – und bedrohe auch die gut funktionierende und ausgewogene Verteilung von Einkommen und Steuerbelastungen in der Schweiz. «Indem die 1:12-Initiative die hohen Steuereinnahmen der Reichen vernichtet, gefährdet sie auch die heute gelebte Umverteilung, von der wir alle profitieren», betonte Bigler.

Bei der AHV droht ein grosses Loch

Mit Blick auf die Altersvorsorge bestätigt die Untersuchung schlimmste Befürchtungen. Dabei geht sie auch bei den Berechnungen zur AHV davon aus, dass ein Lohndeckel zur Abwanderung von Beitragszahlern führt. Sie kommt zum Schluss, dass die 1:12-Regel der schon heute sanierungsbedürftigen AHV jedes Jahr Mittel von bis zu 2,5 Milliarden Franken entziehen würde. Selbst unter der Annahme, dass die eingesparte Lohnsumme bei den Topverdienern nach unten umverteilt würde und damit für die AHV erhalten bliebe, würde noch ein Loch von rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr resultieren.

Für SAV-Direktor Roland A. Müller ist eine solche Entwicklung angesichts der sich verschärfenden Finanzierungsprobleme bei den Sozialwerken (AHV und IV) völlig unhaltbar und geradezu «fahrlässig», wie er an der Präsentation bekräftigte. Wenn unser Land sein Rentensystem erhalten und auch künftig solide finanzieren wolle, dürfe man die gerade für die Umverteilung so wichtigen Sozialversicherungen nicht noch zusätzlich aushöhlen, erklärte Müller (mehr zu diesem Thema im Beitrag ab Seite 18). ■